



LANDESBETRIEB
MOBILITÄT
BAD KREUZNACH

ALLGEMEINE VORPRÜFUNG DES EINZELFALLES GEMÄSS UVPG

GENEHMIGUNGSPLANUNG

B 41

**Zusatzfahrstreifen zwischen der L 172 bei Birkenfeld
und der K 8 bei Schmißberg**

Bau-km 0 + 017 \triangleq Station 0,025 bis Bau-km 1 + 020 \triangleq Station 1,028

<p>aufgestellt: Bad Kreuznach, den ..15.06.2018..... In Vertretung</p> <p>..... gez. Wagner Stellvertretender Leiter der Dienststelle</p>	

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. BESCHREIBUNG DES VORHABENS	1
1.1 Merkmale und Begründung des Vorhabens	1
1.2 Wirkfaktoren des Vorhabens	1
1.3 Schutzgüter	3
1.4 Vermeidungsmaßnahmen	7
1.5 Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens	7
2. STANDORTBEZOGENE KRITERIEN	9
2.4 Kumulierung mit anderen Projekten	11
3. BEURTEILUNG DER UMWELTVERTRÄGLICHKEIT	11

1. BESCHREIBUNG DES VORHABENS

1.1 Merkmale und Begründung des Vorhabens

Die vorliegenden Entwurfsunterlagen beinhalten den Ausbau eines Zusatzfahrstreifens zwischen der Anschlussstelle der L 172 NK 6309 002 bei Birkenfeld und der Anschlussstelle der K 8 NK 6309 003 bei Schmißberg.

Die Baumaßnahme liegt im Land Rheinland-Pfalz, Landkreis Birkenfeld und die Gemeinden Birkenfeld und Schmißberg gehören zur Verbandsgemeine Birkenfeld.

Die B 41 stellt eine überregionale Verbindung dar, die großräumig die A 62 bei Nohfelden mit der A 61 im Raum Bingen über Birkenfeld, Idar-Oberstein, Kirn, Bad Sobernheim und Bad Kreuznach verbindet.

Der Zusatzstreifen der vorhandenen 2-streifigen B 41 im Planungsbereich verbessert wesentlich die Leistungsfähigkeit des Straßenzuges in der Steigungsstrecke von Schmißberg nach Birkenfeld.

Mit dem Ausbau wird gleichzeitig die Fahrbahnoberfläche (geringfügig) in der Quer- und Längsneigung optimiert.

Weitere Angaben zur Technik siehe Erläuterungsbericht.

1.2 Wirkfaktoren des Vorhabens

Die durch die Planung zu erwartenden Auswirkungen sind zu unterteilen in:

baubedingt, anlagebedingt, betriebsbedingt.

Übersicht - Baubedingte Auswirkungen

Baubedingte Wirkungen auf die Umwelt führen auf Grund der zeitlichen und räumlichen Beschränkung nicht zu nachhaltigen Beeinträchtigung.

Übersicht - Anlagebedingte Auswirkungen

Schutzgut Boden

KV Versiegelung biologisch aktiver und belebter Bodenflächen durch Überbauung:

Anlagebedingter Verlust von belebtem Oberboden und der Bodenfunktionen als Filter- und Puffermedium, Pflanzenstandort, Lebensraum für Bodenorganismen und Wasserleiter.

6.602 m²

Vorübergehende Inanspruchnahme: Flächen für Baufeld und Baustelleneinrichtung

Folgende Verluste werden durch den Ausbau der B 41 verursacht:

Schutzgut Natur und Landschaft

K1 Bau- und anlagebedingte Verluste und Beeinträchtigungen von Gehölzen:

BD3 Gehölzstreifen	Verlust: 33 m ² Beeinträchtigung: 22 m ²
BD4 Böschungshecke	Verlust: 1.379 m ² Beeinträchtigung: 620 m ²

K2 Bau- und anlagebedingte Verluste und Beeinträchtigungen von Grünland:

EA0 Fettwiese	Verlust: 9.062 m ² Beeinträchtigung: 2.493 m ²
Baustraße, Wiederherstellung nach Abschluss der Maßnahme:	
EC0 Nass- und Feuchtgrünland	Verlust: 0 m ² Beeinträchtigung: 530 m ²

K3 Bau- und anlagebedingte Verluste von Allee- und Einzelbäumen mit ihrer Bedeutung für das Landschaftsbild:

BF3 Einzelbaum	Verlust: 19 Stück Beeinträchtigung: 20 Stück
----------------	---

K4 Bau- und anlagebedingte Verluste und Beeinträchtigungen von Waldbeständen:

AU1 Wald, Jungwuchs	Verlust: 1.018 m ² Beeinträchtigung: 339 m ²
AU0 Aufforstung	Verlust: 1.199 m ² Beeinträchtigung: 484 m ²

Betriebsbedingte Auswirkungen:

Durch den Ausbau der B 41 wird eine Erhöhung der Verkehrssicherheit erreicht. Die zusätzliche Richtungsfahrbahn löst keine Veränderung des Verkehrsaufkommens aus, so dass keine wesentlichen Mehrbelastungen durch Immissionen aus dem Verkehr der Bundesstraße entstehen.

Durch die Einschränkung des Baufelds (Einrichtung von Bautabuzonen) und geeignete Schutzmaßnahmen sollen weitere Beeinträchtigungen vermieden werden.

1.3 Schutzgüter

Erfassungskategorie der Schutzgüter	Beschreibung des betroffenen Schutzgutes	Art und Bewertung der Auswirkungen
1.3.1 KLIMA	<ul style="list-style-type: none"> Die klimatischen Bedingungen werden durch die Flächen der B 41 lokal belastet. Die Offenlandflächen wirken als Kaltluftentstehungsflächen. 	<ul style="list-style-type: none"> Die potentielle Funktion des Bezugsraums als Kaltluftentstehungsgebiet ist aufgrund des fehlenden Siedlungsbezugs für die Planung nicht maßgeblich und wird durch die Mehrversiegelung nicht nachhaltig verändert
1.3.2 LUFT	<ul style="list-style-type: none"> Die Luftqualität wird durch Emissionen des Verkehrs der B 41 belastet. 	<ul style="list-style-type: none"> Der Ausbau der B 41 löst keine Steigerung des Verkehrsaufkommens aus, so dass keine nachhaltigen Veränderungen des Schutzgutes Luft zu erwarten sind.
1.3.3 BODEN	<ul style="list-style-type: none"> Bodengroßlandschaft mit hohem Anteil an Ton- und Schluffsteinen, die süd-östlich der B 41 von einer Bodengroßlandschaft der basischen und intermediären Vulkanite, z.T. wechselnd mit Lösslehm, abgelöst wird. Im Bereich der Straßentrasse sind Regosole und Braunerden aus Siltstein und Tonstein (Rotliegend) mit einem mittleren Ertragspotenzial, mittleren Nitratrückhaltevermögen, mittlerem Wasserspeichervermögen und mit schlechtem bis mittleren natürlichen Basenhaushalt zu erwarten. Südöstlich der B 41 sind Braunerden und Regosole aus intermediären und basischen Vulkaniten (Rotliegend) mit einem geringen Ertragspotenzial, einem geringen Nitratrückhaltevermögen einem geringen Wasserspeichervermögen und mit schlechtem bis mittleren natürlichen Basenhaushalt zu erwarten. 	<ul style="list-style-type: none"> Verlust der Bodenfunktionen als Filter- und Puffermedium, Wasserleiter, Pflanzenstandort und Lebensraum für Bodenorganismen durch Versiegelung; Umfang 6.602 m² Betroffen sind stark vorbelastete Straßennebenflächen, durch Umlagerung veränderte Böden. Durch die Rekultivierung von Straßenflächen ergibt sich eine Entsiegelungsfläche von 79 m². Damit ergibt sich eine Netto-Mehrversiegelung im Umfang von 6.523 m² gegenüber dem Ist-Zustand.
1.3.4 FLÄCHE	<ul style="list-style-type: none"> Neben den Siedlungsflächen im Raum ist die vorhandene Verkehrsstrasse im Plangebiet eine Vorbelastung. Die Landwirtschaftsflächen werden überwiegend intensiv genutzt. 	<ul style="list-style-type: none"> Durch die Wahl der Ausbaurichtung werden die Eingriffe in angrenzende Bereich minimiert; für den Ausbau der Straße werden 6.602 m² neu versiegelt; durch die Rekultivierung von Straßenflächen ergibt sich eine Entsiegelungsfläche von 79 m²; Damit ergibt sich eine Netto-Mehrversiegelung im Umfang von 6.523 m² gegenüber dem Ist-Zustand. Der Ausbau erfolgt über eine Länge von 1.000 m. Der Ausbau der B 41 löst damit keine nachhaltigen Veränderungen im Vergleich zum Ist-Zustand aus.

Erfassungskategorie der Schutzgüter	Beschreibung des betroffenen Schutzgutes	Art und Bewertung der Auswirkungen
<p>1.3.7. TIERE UND PFLANZEN</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Biotope: A Wälder: AA0 Buchenwald, AA2 Buchenwald mit einheimischen Laubbaumarten, AA4 Nadelbaum-Buchenmischwald, AJ0 Fichtenwald, AT0 Schlagflur, AU0 Aufforstung, AU1 Wald, Jungwuchs; B Kleingehölze: BA1 Feldgehölz, BD3 Gehölzstreifen, BD4 Böschunghecke, BD6 Baumhecke, ebenerdig, BF Einzelbäume, Baumreihen; E Grünland: EA0 Fettwiese, EC0 Nass- und Feuchtgrünland, EE0 Grünlandbrache; F Gewässer: FN0 Graben, FS0 Rückhaltebecken; H Weitere anthropogen bedingte Biotope: HA0 Acker, HC3 Straßenrand, HC4 Verkehrsrasenfläche, HM0 Park, Grünanlage, HV1 Parkplatz mit hohem Versiegelungsgrad, HV2 Parkplatz mit geringem Versiegelungsgrad; V Verkehrs- und Wirtschaftswege: VA2 Bundes-, Landes-, Kreisstraße, VB1 Feldweg, befestigt, VB2 Feldweg, unbefestigt, VB4 Waldweg. • Insgesamt erreichen die Bestände eine mittlere bis geringe Wertigkeit. <p>Insgesamt erreichen die Bestände eine hohe bis geringe Wertigkeit.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tiere: Vorkommen euryöker, störungsempfindlicher Tierarten • Pflanzen: Grundlage der betroffenen Vegetationsbestände bilden Landschaftsrasenansaat und artenreiche Gehölz- und Waldbestände; dazu treten Arten der Ruderalfluren. • Biologische Vielfalt / Biotopverbund: Der Bezugsraum ist nicht im landesweiten Biotopverbund erfasst. Die aktuelle Ausprägung der Flächen ist von hoher (biotopkartierte Bestände, Bäche und Bachauen) bis überwiegend geringer Bedeutung für die biologische Vielfalt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Biotope: Verlust und Beeinträchtigung von Biotoptypen mittlerer Wertigkeit • Tiere: durch die Planung sind ausschließlich faunistisch Bereiche der Wertstufe Grundbedeutung, gering-mittel betroffen. Diese Funktionen werden über die Biotoptypen bzw. den Flächenverbrauch mit berücksichtigt. Verlust und Beeinträchtigung von Habitatfunktionen euryöker, störungsempfindlicher Arten • Biologische Vielfalt / Biotopverbund: Für den Bezugsraum sind keine besonderen Funktionen festzustellen.
<p>1.3.8 LANDSCHAFT / LANDSCHAFTSBILD</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das Landschaftsbild des Plangebiets wird durch die Waldflächen in der Höhenlage und auf steileren Hängen, die ausgeräumte Feldflur und die grünlandreichen Talmulden bestimmt. • Wesentlich für das Erscheinungsbild im Trassenbereich sind die Gehölzbestände entlang der Straße und der Wirtschaftswege. <p>Das Landschaftsbild wird durch den bestehenden Straßenkörper bereits belastet, wobei straßenparallele Gehölzbestände die Wirkung mildern.</p>	<p>Gehölzverluste lösen vor dem Hintergrund der bestehenden Belastung eine allgemeine Planungsrelevanz für das Landschaftsbild im Bezugsraum aus.</p>

Erfassungskategorie der Schutzgüter	Beschreibung des betroffenen Schutzgutes	Art und Bewertung der Auswirkungen
1.3.9. KULTUR- UND SONSTIGE SACHGÜTER	<ul style="list-style-type: none"> • Kultur- und sonstige Sachgüter sind nicht betroffen 	
1.3.10. WECHSELWIRKUNGEN ZWISCHEN DEN VORGENANNTE SCHUTZGÜTERN	<p>Insgesamt bestehen vielfältige Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander, da diese im Naturhaushalt und funktional in einem Wirkungsgefüge miteinander verbunden sind. Die Durchführung der Baumaßnahmen wirkt sich daher selten nur auf ein Schutzgut aus, sondern hat häufig zumindest mittelbar Auswirkungen auf mehrere Schutzgüter. Allerdings sind sie weder für sich genommen noch in der gemeinsamen Betrachtung geeignet, nachhaltige Beeinträchtigungen der Schutzgüter einschließlich ihrer Wechselwirkungen zu bewirken.</p>	<p>Zusammenfassend wird erwartet, dass mit dem Ausbau der B 41 keine Wechselwirkungen zwischen Schutzgütern verursacht werden, die sich negativ auf die Umweltmedien auswirken würden.</p>

1.4 Vermeidungsmaßnahmen

1.1 V	Ziel: Kulturfähigkeit des Bodens erhalten Durchführung der Erd- und Bodenarbeiten nach den Bestimmungen der DIN 18300 und DIN 18915. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen durch die Einrichtung von Stell- und Lagerflächen sind die erforderlichen Flächen zu schützen (z. B. Abschieben Oberboden, seitliches Lagern, Abdeckung der Fläche mit Geo-Vlies vor der Befestigung mit Schotter) und nach Abschluss der Arbeiten durch entsprechende Maßnahmen (vollständiges Entfernen von Fremdmaterial, Tiefenlockerung, Aufbringen des Oberbodens) wieder in den Ursprungszustand zu versetzen.	
2.5 V	Maßnahmen nach RAS-LP 4 und DIN 18920 Ziel: Schutz von Vegetationsbeständen Vegetationsbestände, insbesondere Gehölze und Einzelbäume, die an das Baufeld anschließen, sind durch Maßnahmen gemäß DIN 18 920 und RAS-LP4 (Ausgabe 1999) zu schützen.	
2.6 V	Ziel: Schutz von Tieren Entsprechend den Verbotstatbeständen des § 39 BNatSchG zu Fäll- und Rodungsarbeiten, ist die Baufeldräumung zwischen Anfang Oktober bis Ende Februar durchzuführen.	

1.5 Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens

	Zusätzliche Erläuterungen gegebenenfalls am Ende dieser Tabelle. <input type="checkbox"/> Neubaumaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Änderung oder Erweiterung einer Straße	Art/Umfang		
1.5.1	Baulänge in km:	1,0		
1.5.2	Geschätzte Flächeninanspruchnahme in ha (Bau/Anlage):	2,15		
1.5.3	Geschätzter Umfang der Neuversiegelung in ha:	0,6200		
1.5.4	Geschätzter Umfang der Erdarbeiten in m ³ :	6.500		
1.5.5	Ingenieurbauwerke (z. B. Anzahl der Brückenbauwerke, ggf. erläutern):	0		
1.5.6	Geschätzte Länge der Bauzeit:	12 Monate		
Treten nachfolgende Wirkfaktoren bei dem Vorhaben auf? Zusätzliche Erläuterungen gegebenenfalls am Ende dieser Tabelle.		nein	ja	Geschätzter Umfang/ Erläuterungen
1.5.7	Erhöhung des Verkehrsaufkommens durch das Vorhaben/ prognostizierte Verkehrsbelastung (DTV)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.5.8	Erhöhung der Lärmemissionen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.5.9	Erhöhung der Schadstoffemissionen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.5.10	Zusätzliche Zerschneidung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.5.11	Visuelle Veränderungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gehölzverluste und die Veränderung des Straßenkörpers lösen vor dem Hintergrund der bestehenden Belastung keine nachhaltigen Veränderungen aus.
Treten nachfolgende Wirkfaktoren bei dem Vorhaben auf? Zusätzliche Erläuterungen gegebenenfalls am Ende dieser Tabelle.		nein	ja	Geschätzter Umfang/

1.5.12	Veränderungen des Grundwassers	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Vor dem Hintergrund der geringen-mittleren Neubildungsraten, der insgesamt geringen Mehrversiegelung und der gleichbleibenden verkehrsbedingten Einflüsse kann eine Verschlechterung der Bedingungen im Grundwasserangebot verneint werden.
1.5.13	Änderung an Gewässern oder Verlegung von Gewässern	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Natürliche Oberflächengewässer sind im Plangebiet nicht betroffen.
1.5.14	Klimatische Veränderungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.5.15	Sonstige Wirkungen oder Merkmale des Vorhabens (Anlage, Bau oder Betrieb), die erhebliche nachhaltige Umweltauswirkungen hervorrufen können: > Abwasser/Oberflächenentwässerung > Abfall (z. B. belastete Böden/Asphalte bei Ausbaumaßnahmen) > Rohstoffbedarf > besondere Probleme des Baugrundes (z. B. Mooreböden) > _____ > Abwicklung des Baubetriebes > andere, und zwar: Grenzüberschreitende Auswirkungen > _____	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
1.5.16	Gibt es frühere Änderungen des Vorhabens, die noch keiner Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen worden sind	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.5.17	Handelt es sich offensichtlich nicht um einen empfindlichen Standort?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
1.5.18	<p>Gesamteinschätzung der Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens</p> <p>Einschätzung, ob von dem Vorhaben aufgrund der unter 1.5.1 bis B 1.5.17 beschriebenen Wirkfaktoren und einer groben Betrachtung des betroffenen Standortes erhebliche nachteilige Auswirkungen ausgehen können</p> <p>Eine weitere Betrachtung ist entbehrlich, wenn die Einschätzung zu dem Ergebnis kommt, dass von dem Vorhaben offensichtlich keine nachteiligen Umweltauswirkungen ausgehen können und es sich offensichtlich nicht um einen empfindlichen Standort handelt.</p> <p>Dies ist nachvollziehbar zu begründen. Die Straßenbauverwaltung kann einen Vorschlag für eine Begründung liefern, entscheidend ist die abschließende Einschätzung der Genehmigungsbehörde. Begründung, warum aufgrund der Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens gegebenenfalls keine nachhaltigen Umweltauswirkungen ausgehen können:</p>			
	<p>Erläuterungen zu 1</p> <p>Art und Umfang der durch die geplante Ausbaumaßnahme verursachten Eingriffe in Natur und Landschaft werden durch die Wahl der Ausbaurichtung auf den unbedingt erforderlichen Umfang minimiert. Aufgrund der Merkmale und der Wirkfaktoren des Vorhabens und einer Kenntnis des betroffenen Standortes können erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden.</p>			

2. STANDORTBEZOGENE KRITERIEN

2.1	Nutzungskriterien	Betroffenheit (Art, Umfang, Größe) unter Berücksichtigung von vorgesehenen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen	
			nein	ja
2.1.1	Aussagen in dem für das Gebiet geltenden Regionalen Raumordnungsprogramm oder in der Flächennutzungsplanung zu Nutzungen, die mit dem Vorhaben unvereinbar sind (z. B. Vorranggebiete für Landwirtschaft oder Erholung)?	RROP Rheinhessen-Nahe 2004: sonstige Landwirtschaftsfläche Vorbehaltsgebiet Wald/Forstwirtschaft LEP IV: keine weiterreichenden Aussagen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.1.2	Wohngebiet oder Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte (insbesondere zentrale Orte oder Siedlungsschwerpunkte in verdichteten Räumen im Sinne des § 7 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 ROG)?	Im Projektgebiet nicht betroffen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.1.3	Empfindliche Nutzungen (Krankenhäuser, Altersheime, Kirchen, Schulen etc.)?	Im Projektgebiet nicht vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.1.4	Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Erholungsnutzung/den Fremdenverkehr?	Im Projektgebiet nicht vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.1.5	Altlasten, Altablagerungen, Deponien?	Im Projektgebiet nicht vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.1.6	Flächen mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft oder Fischerei?	geringfügige Verluste an Landwirtschafts- und Forstflächen führen nicht zu einer nachhaltigen Verschlechterung der Ausgangssituation.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.1.7	Kultur und sonstige Sachgüter?	Im Projektgebiet nicht vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.1.8	Gibt es andere Vorhaben, die mit dem geplanten Vorhaben einen gemeinsamen Einwirkungsbereich haben und kumulierend wirken?		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.1.9	Sonstige nutzungsbezogene Kriterien, und zwar:		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2	Schutzkriterien	Betroffenheit (Art, Umfang, Größe) unter Berücksichtigung von vorgesehenen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen	
			nein	ja
2.2.1	Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder europäische Vogelschutzgebiete gemäß § 32 BNatSchG (es sind auch Beeinträchtigungen zu betrachten, die von außen in das Gebiet hineinwirken können). Solange Natura 2000-Gebiete nicht abschließend bestimmt sind, sollten auch potentielle Gebiete mit betrachtet werden.	Im Projektgebiet nicht vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2.2	Naturschutzgebiete gemäß § 23 BNatSchG	Im Projektgebiet nicht vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2.3	Nationalparke oder Nationale Naturmonumente gemäß § 24 BNatSchG	Im Projektgebiet nicht vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2.4	Biosphärenreservate gemäß § 25 BNatSchG	Im Projektgebiet nicht vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2.5	Landschaftsschutzgebiete gemäß § 26 BNatSchG	LSG-7134-010 "Hochwald-Idarwald mit Randgebieten"	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2.6	Naturparke gemäß § 27 BNatSchG	Im Projektgebiet nicht vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2.7	Naturdenkmale gemäß § 28 BNatSchG	Im Projektgebiet nicht vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2.8	Geschützte Landschaftsbestandteile gemäß § 29 BNatSchG	Im Projektgebiet nicht vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2.2.9	Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30BNatSchG	BT-6309-2001-2010 mehrteilige Nass-/Feuchtwiesen nordöstlich Felsenkeller BT-6309-2007-2010 artenreiche Feuchtwiese nordöstlich Felsenkeller	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2.10	Sonstige besonders geschützte Bereiche gemäß Naturschutzgesetz des Landes	Im Projektgebiet nicht vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2.11	Biotope für wildlebende Tiere und Pflanzen der besonders geschützten Arten gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 4 BNatSchG (sofern bekannt).	vgl. Artenschutzprüfung Unterlage 19.3	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2.12	Wasserschutzgebiete gemäß § 51 WHG	Im Projektgebiet nicht vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2.13	Heilquellenschutzgebiete gemäß § 53 WHG	Im Projektgebiet nicht vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2.14	Überschwemmungsgebiete gemäß § 45 HWG/ § 76 WHG	Im Projektgebiet nicht vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2.15	Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale, archäologische Interessengebiete	Im Projektgebiet nicht vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2.16	Schutzwald, Bannwald gemäß § 22 HFG, Erholungswald gemäß § 23 HFG	Im Projektgebiet nicht vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2.17	Naturwaldreservate	Im Projektgebiet nicht vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2.18	Historisch, kulturell oder archäologisch bedeutende Landschaften sowie Gebiete gem. §§ 3, 4 (1) i.V.m. mit § 8 (1), 22 DSchPflG	Im Projektgebiet nicht vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3	Qualitätskriterien	Betroffenheit (Art, Umfang, Größe) unter Berücksichtigung von vorgesehenen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen	
			nein	ja
2.3.1	Böden mit besonderen Funktionen für den Naturhaushalt (z. B. Böden mit besonderen Standorteigenschaften, mit kultur-/naturhistorischer Bedeutung, Hochmoore, alte Waldstandorte)	nicht betroffen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.2	Oberflächengewässer mit besonderer Bedeutung	nicht betroffen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.3	Natürliche Überschwemmungsgebiete	nicht betroffen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.4	Bedeutsame Grundwasservorkommen	Im Projektgebiet nicht vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.5	Für das Landschaftsbild bedeutende Landschaften oder Landschaftsteile	Die Landschaftsbildeinheiten sind: • Waldflächen in der Höhenlage • ausgeräumte Feldflur • grünlandreichen Bachtäler Wesentlich für das Erscheinungsbild im Trassenbereich sind die Gehölzbestände entlang der Straße und der Wirtschaftswege Die Strukturen und Nutzungen sind kulturhistorisch gewachsen und typisch für die Eigenart dieser Landschaftsbildeinheit. • Die Maßnahme bedingt Veränderung und Überprägung des Landschaftsbildes. • Gestaltungsmaßnahmen im Trassenverlauf erreichen kurz- bis mittelfristig eine Neugestaltung des Landschaftsbildes.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.6	Flächen mit besonderer klimatischer Bedeutung (Kaltluftentstehungsgebiete, Frischluftbahnen) oder besonderer Empfindlichkeit (Belastungsgebiete mit kritischer Vorbelastung)	Im Projektgebiet nicht vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.7	Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz (z.B. IBA, Biotopverbundflächen, Gebiete von Schutzprogrammen etc.)	Im Wirkraum der Maßnahme nicht relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2.4 Kumulierung mit anderen Projekten

Weitere Projekte im Plangebiet, die zu einer Verschlechterung der Umweltsituation beitragen, sind nicht bekannt.

3. BEURTEILUNG DER UMWELTVERTRÄGLICHKEIT

Die durch die geplante Baumaßnahme verursachten Eingriffe in Natur und Landschaft wurden durch die vorgenommene Ausbaurichtung minimiert und werden durch geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kompensiert.

Wie im Kapitel 2 dargestellt, gehen von der Baumaßnahme keine Wirkungen aus, die zu erheblichen, nachhaltigen Umweltauswirkungen führen.

Unter der Berücksichtigung dieser Ergebnisse besteht keine Verpflichtung, eine Umweltverträglichkeitsprüfung für den Anbau eines Zusatzstreifens an die B 41 zwischen der L 172 bei Birkenfeld u. der K 8 bei Schmißberg durchzuführen.